



**Anmeldung von Barmitteln
nach der Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom
26. Oktober 2005
(ABl. EU Nr. L 309 vom 25.11.2005, S. 9)**

Bestätigung der Zollstelle
(Stempelabdruck mit laufender Nummer)

Wer Barmittel im Wert von 10.000 Euro oder mehr mitführt, ist verpflichtet, diese Anmeldung vollständig und richtig auszufüllen.

Unterschrift des/ der Zollbediensteten:

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise auf dem Trennblatt beachten und Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1.	Angaben zur anmeldenden Person a) Familienname: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich ggf. Geburtsname: Vorname (n): b) Hauptwohnsitz: Land: Straße und Nummer: Postleitzahl und Wohnort: c) Geburtsdatum: ____ Tag ____ Monat ____ Jahr d) Geburtsort: Geburtsstaat: e) Staatsangehörigkeit: f) Art des Reisedokuments: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reiseausweis <input type="checkbox"/> Reisepass g) Nummer des Reisedokuments: _____ h) ausstellende Behörde: i) Ausstellungsdatum: ____ Tag ____ Monat ____ Jahr		
2.	Reiseweg <input type="checkbox"/> Einreise in die Gemeinschaft <input type="checkbox"/> Ausreise aus der Gemeinschaft Datum der Ein- bzw. Ausreise: ____ Tag ____ Monat ____ Jahr Herkunftsland: _____ Zielland: _____ via (Land): _____		
3.	Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Luftverkehr - Flugnummer oder Registriernummer des Luftfahrzeuges: <input type="checkbox"/> Straßenverkehr - Kraftfahrzeug mit amtlichen Kennzeichen und Länderkennzeichen: - das Kraftfahrzeug ist auf die anmeldende Person zugelassen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - Art des Beförderungsmittels (z. B. PKW, LKW, Bus): <input type="checkbox"/> Bahn - Zugart und Zugnummer: <input type="checkbox"/> Schiffsverkehr - Schiffslinie und Schiffsname: - Registrierkennzeichen des Privatboots:		
4.	Höhe und Art der Barmittel		
	Jede Art von Barmitteln (z. B. Banknoten, Münzen, Schecks/Reiseschecks, Aktien, Schuldverschreibungen, Wechsel) ist in einer eigenen Zeile anzumelden und genau zu bezeichnen	Betrag/Wert	
	Betrag	Währung für jede Währung ist eine eigene Zeile zu verwenden	Betrag entspricht in Euro
1			
2			
3			
4			
	Gesamtbetrag der Barmittel in Euro:		

Hinweise:

Jede natürliche Person ist verpflichtet, bei ihrer Einreise in die Europäische Union und ihrer Ausreise aus der Europäischen Union von ihr mitgeführte Barmittel in Höhe von 10.000 Euro oder mehr anzumelden.
Mitgeführt werden auch solche Barmittel, die im Handgepäck, im aufgegebenen Reisegepäck und im Beförderungsmittel verbracht werden.

Barmittel (Feld 4) sind:

- Bargeld
Alle als gültige Zahlungsmittel im Umlauf befindliche Banknoten und Münzen in Euro oder anderer Währung
- übertragbare Inhaberpapiere einschließlich Zahlungsinstrumente mit Inhaberklausel,
z. B. Schecks/Reiseschecks, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldverschreibungen öffentlicher Körperschaften, Prämienanleihen, Pfandbriefe, Schuldverschreibungen, Inhaberaktien, Inhaber-/Gewinnanteilscheine, Zins-/Erneuerungsscheine
- sonstige übertragbare Papiere, entweder mit Inhaberklausel, ohne Einschränkung indossiert, auf einen fiktiven Empfänger ausgestellt oder in einer anderen den Übergang des Rechtsanspruchs bei Übergabe bewirkenden Form einschließlich Schecks, Wechsel und Zahlungsanweisungen
- unvollständige Papiere, die ohne eine Angabe des Namens des Zahlungsempfängers unterzeichnet sind einschließlich Schecks, Wechsel und Zahlungsanweisungen

Durch unrichtige oder unvollständige Angaben wird eine Ordnungswidrigkeit nach § 31 b Zollverwaltungsgesetz begangen, die mit einer Geldbuße bis zu 1 Million Euro geahndet werden kann.

Hinweis nach § 4 Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes:

Die Pflicht zur Abgabe der Anmeldung ergibt sich aus Art. 3 der VO (EG) Nr. 1889/2005. Die Daten werden in automatisierten Verfahren verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet.

Ausfüllhinweis:

Der Vordruck ist selbstdurchschreibend.
Zum Ausfüllen von Blatt 2 Vordruck bitte wenden.